

MOTION von Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende
betreffend Unterstützung der Gemeinden bei der Einrichtung von unterrichtsergän-
zenden ausserfamiliären Betreuungsangeboten

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die Gemein-
den zu verpflichten, unterrichtsergänzende ausserfamiliäre Betreuung für Kinder anzubieten
(z.B. Krippe, Hort, Tagesmütter, Schülerclub, Tagesschule, Mittagstisch), wobei der Staat
beratend und unterstützend mitwirken soll.

Regina Bapst-Herzog
Crista Weisshaupt Niedermann
Susi Moser-Cathrein
Susanne Huggel
Astrid Kugler
Esther Holm
Felix Müller

Begründung:

Aus den regierungsrätlichen Antworten auf die Interpellation KR 268/91, sowie auf die An-
frage KR 11/92 ist zu entnehmen, dass einerseits das Bedürfnis nach Betreuungsangebo-
ten vom Regierungsrat erkannt wird und Massnahmen zu Vereinbarkeit von Familie und Be-
ruf befürwortet werden, dass andererseits aber mangels gesetzlicher Grundlagen für den
Kanton kein Handlungsbedarf besteht.

Krippen und Horte gibt es heute vorwiegend in den Städten Zürich und Winterthur, wenige
in grösseren Gemeinden. Tagesschulen und Schülerclubs bestehen erst in der Stadt Zü-
rich, obwohl auch in anderen Gemeinden das Bedürfnis nach solchen Betreuungseinrich-
tungen besteht, wie mittels Elternumfragen festgestellt werden konnte.

Unterrichtsergänzende und ausserfamiliäre Betreuungseinrichtungen sind heute aus sozial-
sowie bildungspolitischen Gründen notwendig:

- Aggression und Gewalt in der Schule können mit Einbezug von unterrichtsergänzender
Betreuung (z.B. Schülerclub oder Tagesschule) vermindert, soziales Verhalten angeeignet
und das Lernklima verbessert werden.

- Wenn wir den Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung (Art. 4 Abs. 2) ernst nehmen wollen, müssen wir u.a. die Aufgabe der Kinderversorgung neu aufteilen, zwischen Frauen und Männern, zwischen den einzelnen Familien und der Gesellschaft als Ganzes.
- Familienfreundliche Unterrichtszeiten sind in der Zürcher Volksschule immer noch nicht realisiert.
- Für Alleinerziehende wird die Erwerbstätigkeit erleichtert, indem genügend Betreuungseinrichtungen geschaffen werden (siehe "Armutbericht" 92).

Der Staat soll fördernd und unterstützend bei der Schaffung von Betreuungsangeboten mitwirken, entsprechend der Aussage von Judith Stamm, Präsidentin der Eidg. Kommission für Frauenfragen: "Gemeinden und Kanton müssen gemeinsam die Verantwortung für die Schaffung und Erhaltung eines familienexternen Betreuungsangebots tragen, das einen integralen Teil des öffentlichen Erziehungs- und Bildungswesens bilden soll".